J & C

Heinrich Jäger
Rechtsanwalt
Kanzleinhaber

angestellte Rechtsanwälte:

Jan Pawlik
Rechtsanwalt

Aleksandar Percic
Rechtsanwalt

Amireh Venske-Bücher
Rechtsanwältin

Karin Schmitt-Hemsing
Rechtsanwältin

Tobias Stinglwagner
Rechtsanwalt

Tätigkeitsschwerpunkte:
Verbraucherschutzrecht
Widerrufsrecht
Vertragsrecht

Postanschrift:
Sonnenstraße 18
80331 München

Telefon: +49 89 90 41 03 40
Telefax: +49 89 90 41 03 490
info@jc-anwaelte.de

Telefonzeiten:
Mo-Do: 09:00 - 12:30 Uhr
und
13:30 - 17:00 Uhr
Fr: 09:00 - 12:30 Uhr

Kanzleikonto:

Commerzbank AG

IBAN:
DE38 7004 0041 0254 7800 02
BIC: COBADEFFXXX

Anderkonto:

IBAN:
DE55 7004 0041 0254 7980 02
BIC: COBADEFFXXX

Steuernummer:
145/100/61625

J & C Anwälte | Sonnenstraße 18 | 80331 München

M.S.I. International GmbH
Ziegelweg 1/1
72764 Reutlingen

München, 21.04.2021
Unser Zeichen: 279/21-LWT

Engel Apotheke am Buttermarkt./.M.S.I. International GmbH

– Abmahnung wegen unerlaubter Fax-Werbung –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie im Auftrag der **Engel Apotheke am Buttermarkt, Karlstraße 4, 36037 Fulda**, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Ansgar Wieschollek e.K.

Unsere ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

1.Warum schreiben wir Sie an?

Gegenstand unserer Beauftragung ist namens unserer Mandantschaft gegen wettbewerbswidrige Handlungen vorzugehen.

Unsere Mandantschaft betreibt eine Apotheke. Im Rahmen des Apothekenbetriebes vertreibt sie auch Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Sinne des Artikels 3 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2016/425, wozu u.a. auch Mund-Nasen-Schutz (MNS) gehört. Insbesondere handelt unsere Mandantschaft mit chirurgi-

schen Gesichtsmasken, partikelfiltrierenden Atemschutzmasken der Filterklassen FFP2 und FFP3 sowie KN95.

Entsprechende Angebote und eine Übersicht finden Sie im Internet: https://www.die-engel-apotheken.de/.

Sie vertreiben ebenfalls Mund- und Nasenmasken und haben unserer Mandantschaft in diesem Zusammenhang Ihre Werbung zukommen lassen.

2.Welcher Sachverhalt wurde konkret festgestellt?

Jedenfalls zu folgenden Zeiten erhielt unsere Mandantschaft von Ihnen ohne deren vorherige Einwilligung Werbung und/oder Bestellformulare für Ihre Produkte:

Fax vom Datum, Uhrzeit

Fax vom 08.03.21, 19:54:47

Ein Beispiel für die unerwünschte Fax-Werbung haben wir dieser Abmahnung beigefügt.

3.Wie ist dieser Sachverhalt rechtlich zu bewerten?

Es ist wettbewerbswidrig im Sinne des § 1 des Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), an einen Gewerbetreibenden zu Werbezwecken Fax-Werbung zu schicken, wenn dieser nicht damit einverstanden ist (Bundesgerichtshof (BGH), Urteil vom 25.10.1995 – I ZR 255/93). **Jede Fax-Werbung ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung** des Empfängers ist nach § 7 Abs. 2 Nr.3 UWG grundsätzlich als unzumutbare Belästigung anzusehen und deshalb **unzulässig**.

Dies gilt unabhängig davon, ob damit Verbraucher (B2C) oder sonstige Marktteilnehmer (B2B) wie unsere Mandantschaft angesprochen werden. Irrelevant ist in der Regel auch, ob es sich bei den Werbeempfängern um Neu- oder Bestandskunden handelt.

Maßgeblich ist hier das Vorliegen einer „geschäftlichen Handlung". Darunter versteht der Gesetzgeber jedes Verhalten einer (natürlichen oder juristischen) Person zugunsten des eigenen oder eines fremden Unternehmens, bei oder nach einem Geschäftsabschluss, das mit der Förderung des Absatzes oder des Bezugs von Waren oder Dienstleistungen oder mit dem Abschluss oder der Durchführung eines Vertrags über Waren oder Dienstleistungen objektiv zusammenhängt.

Dabei ist die Motivation des Werbe-Versenders unbeachtlich. In jedem Fall handelt der Werbe-Versender rechtswidrig, solange ihm keine ausdrückliche Einwilligung des Empfängers vorliegt. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung bleibt kein Raum für eine Bagatellisierung unerlaubter Faxwerbung (BGH, Beschluss vom 10.12.2009 – I ZR 201/07).

Unsere Mandantschaft versichert, die von Ihnen übermittelte Werbung nicht angefordert zu haben und einem Empfang nicht eingewilligt zu haben.

Ob in diesem Zusammenhang möglicherweise Regressansprüche gegen Dritte bestehen, ist für die Ansprüche unserer Mandantschaft unerheblich.

Weiterhin stellt die unerwünschte Fax-Werbung auch einen Datenschutzverstoß dar. Unsere Mandantschaft verzichtet jedoch bei gütlicher Einigung auf eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Ebenso verzichtet unserer Mandantschaft in diesem Fall darauf, Ihren Faxnummernmissbrauch bei der Bundesnetzagentur zu melden.

4.Welche Ansprüche macht unsere Mandantschaft geltend?

Zur Durchsetzung der Ansprüche darf sich unsere Mandantschaft als Empfänger unzulässiger Fax-Werbung **schon mit der ersten empfangenen Werbung** eines Rechtsanwalts bedienen.

a. Unterlassungsanspruch

Wer eine unzulässige geschäftliche Handlung vornimmt, kann gemäß § 7 UWG i.V.m. § 8 Abs. 1 S.1 UWG auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

Wir fordern Sie daher namens und im Auftrag unserer Mandantschaft nach § 8 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 Nr. 1, § 7 Abs. 1 und Abs. 2, § 3a UWG auf, es ab sofort zu unterlassen, das beanstandete Verhalten fortzuführen.

Das bloße Abstellen der Verletzungshandlung oder eine bloße Verzichtserklärung und Absichtsbekundung räumt nicht die durch die einmalige Verletzung indizierte, gesetzlich vermutete Wiederholungsgefahr aus. Nur die Abgabe einer hinreichend **strafbewehrten Unterlassungserklärung** räumt die Wiederholungsgefahr aus (BGH, GRUR 1983, 127, 128; sowie GRUR 1994, 304, 306).

Hierzu ist es erforderlich, dass Sie eine mit einer angemessenen Vertragsstrafe bewehrte, unbedingte, unwiderrufliche und eigenhändig unterzeichnete Unterlassungserklärung abgeben.

Die von Ihnen übermittelte unerwünschte Werbung stellt auch einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht unserer Mandantschaft dar. Insoweit kann auch aus diesem Rechtsverstoß ein Unterlassungsanspruch gegen Sie geltend gemacht werden (§§ 823, 1004 BGB).

Das Angebot unserer Mandantschaft zum Abschluss eines entsprechenden Unterlassungsvertrages ist diesem Schreiben beigefügt. Die darin enthaltene Unterlassungsverpflichtung ist ausdrücklich auf die hier abgemahnte und damit auf die konkrete Rechtsverletzung beschränkt.

b. Auskunftsanspruch

Unsere Mandantschaft hat ferner einen Auskunftsanspruch über den Umfang der Verletzungshandlung gem. §§ 242, 259, 260 BGB i.V.m. § 3 UWG.

Im Rahmen dessen müssen Sie hinsichtlich der Verletzungshandlungen **vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft** erteilen. Insbesondere zu Umfang, Dauer und Anzahl der Verletzungshandlungen ist umfassend vorzutragen.

Die Auskunftserteilung ist zur exakten Bezifferung des bestehenden Schadensersatzanspruches erforderlich.

c. Schadensersatz

Unsere Mandantschaft hat zudem nach § 9 UWG Anspruch auf Ersatz des **entstandenen Schadens**.

Dazu zählen neben den durch Ihre unerwünschte Faxwerbung verbrauchten Materialkosten (Papier und Toner) und Stromkosten sowie anteilige Kosten für die Wartung des Geräts, die nach dem Grad der Benutzung unterschiedlich ausfallen (BGH, Urteil vom 25.10.1995 – I ZR 255/93), auch die Kosten für die Ermittlung des Rechtsverstoßes sowie die Personalkosten, die dadurch entstehen, dass Ihre unerwünschte Werbung von den für den Geschäftsbetrieb wichtigen Faxen aussortiert werden muss.

Unsere Mandantschaft ist jedoch außergerichtlich bereit, einen **pauschalen Schadensersatz in Höhe von EUR 250,00** zu akzeptieren.

Die Geltendmachung des Auskunftsanspruches sowie eines sich daraus ergebenden weiteren Schadenersatzes behält sich unsere Mandantschaft für ein etwaiges gerichtliches Verfahren vor.

d. Aufwendungsersatzanspruch/Rechtsanwaltskosten

Unsere Mandantschaft ist bei Geltendmachung eines Unterlassungsanspruchs nach § 13 Abs. 1 UWG gehalten, Sie vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens abzumahnen und Ihnen Gelegenheit zu geben, den Streit durch Abgabe einer, mit einer angemessenen Vertragsstrafe bewehrten Unterlassungsverpflichtung beizulegen. Durch die vorherige Abmahnung sollen die Gerichte entlastet werden und den Parteien die Gelegenheit gegeben werden, eine schnelle und unkomplizierte außergerichtliche Klärung ohne zusätzliche Gerichtskosten herbeizuführen.

Ziel ist es, teure und langwierige Gerichtsverfahren zu vermeiden. Unternehmen sollen wettbewerbsrechtliche Verstöße möglichst schnell und kostengünstig abstellen können, ohne sofort klagen zu müssen. Die Abmahnung ist damit ein Instrument zur Selbstregulierung der Wirtschaft.

Speziell bei wettbewerbsrechtlichen Verstößen hat sich der Gesetzgeber in Deutschland bewusst gegen eine behördliche Verfolgung entschieden. Unternehmen sollen Wettbewerbsstreitigkeiten zunächst möglichst pragmatisch und kostengünstig untereinander regeln können.

Im Gegenzug sind Sie gemäß § 13 Abs. 3 UWG verpflichtet, die in Zusammenhang mit der berechtigten Abmahnung **entstandenen Rechtsanwaltskosten** zu erstatten, die unsere Mandantschaft für die außergerichtliche Rechtsverfolgung für erforderlich halten durfte (BGH, Urteil vom 28.09.2011 – I ZR 145/10).

Die erforderliche Höhe dieser Kosten richtet sich dabei nach dem Gegenstandswert, welcher unserem Auftrag zu Grunde liegt. Gegenstand der Abmahnung ist die Geltendmachung der Unterlassung wegen unlauteren geschäftlichen Handlungen und die Durchsetzung von Auskunfts- sowie Schadensersatzansprüchen.

Gemäß § 3 ZPO ist der Streitwert für die Unterlassung nach freiem Ermessen im Wege der Schätzung zu bestimmen (BGH, GRUR 1990, 1052, 1053; Köhler in: Köhler/Bornkamm, UWG, 33. Aufl., § 12 UWG Rdn. 5.5 - 5.6), wobei dieser sich nach der für unsere Mandantschaft ergebenden Bedeutung der Sache bemisst. Die Bedeutung der Sache entspricht dem Interesse unserer Mandantschaft an der erstrebten Unterbindung weiterer gleichartiger Verstöße in der Zukunft (BGH, Urteil vom 12.05.2016 – I ZR 44/15). Dieses Interesse wird maßgeblich durch die Art des Verstoßes, insbesondere seine Gefährlichkeit und Schädlichkeit für die Träger der maßgeblichen Interessen, bestimmt (BGH, aaO).

Ihre Fax-Werbung bindet Kapazitäten, die dadurch nicht für den Geschäftsbetrieb zur Verfügung stehen. Die hier erfolgten Handlungen sind daher für unsere Mandantschaft enorm schädlich, da von den Umsätzen der wirtschaftliche Erfolg und damit die Existenz des Unternehmers abhängig ist.

Unsere Mandantschaft hat daher ein hohes Interesse daran, dass diese Handlungen zukünftig unterlassen werden. Der Unterlassungsanspruch nach dem UWG ist im vorliegenden Fall mindestens mit einem Betrag von EUR 15.000,00 zu bewerten.

Nach § 22 Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ist der geltend gemachte pauschale Schadensersatz in Höhe von EUR 250,00 hinzuzurechnen.

Somit berechnet sich der Gesamtgegenstandswert wie folgt:

Gegenstandswert Unterlassungsanspruch	EUR	15.000,00
Gegenstandswert Schadensersatz	EUR	250,00
Gesamtgegenstandswert	EUR	15.250,00

Unsere Rechtsanwaltskosten aus diesem Gesamtgegenstandswert berechnen sich nach dem RVG wie folgt:

1,3 Gebühr (Nr. 2300 VV RVG)	EUR	933,40
Gebühr (Nr. 7002 VV RVG)	EUR	20,00
Rechtsanwaltskosten (netto)	EUR	953,40
Umsatzsteuer 19 %	EUR	181,15
Rechtsanwaltskosten (brutto)	EUR	1.134,55

Gegen Sie besteht demnach gemäß § 13 Abs. 3 UWG ein Aufwendungsersatzanspruch in Höhe von EUR 1.134,55.

5.Zu zahlender Gesamtbetrag

Schlussendlich ergibt sich für unsere Mandantschaft insgesamt ein Zahlungsanspruch in Höhe von **EUR 1.384,55**, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Pauschaler Schadensersatz	EUR	250,00
Rechtsanwaltskosten	EUR	1.134,55
Gesamtbetrag	**EUR**	**1.384,55**

Namens und im Auftrag unserer Mandantschaft fordern wir Sie daher auf, diesen Gesamtbetrag innerhalb nachfolgender Frist unter Angabe des Aktenzeichens auf das benannte Kanzleikonto zu überweisen.

6.Zu beachtende Fristen

Eine von Ihnen unterzeichnete **Unterlassungserklärung** muss bis spätestens zum

05.05.2021

eingehen.

Die **Zahlung** des Gesamtbetrages muss bis spätestes

12.05.2021

eingegangen sein.

Die Zahlung hat ausschließlich auf folgendes Konto der Kanzlei als Empfangsvertreter zu erfolgen:

Empfänger:	J&C Anwälte
IBAN:	DE55 7004 0041 0254 7990 02
BIC:	COBADEFFXXX
Bank:	Commerzbank AG
Verwendungszweck:	279/21-LWT

7.Wann ist die Angelegenheit beendet?

Mit **Abgabe** einer strafbewehrten **Unterlassungserklärung und Zahlung** des Gesamtbetrages in Höhe von **EUR 1.384,55** ist die Angelegenheit beendet.

Zur Vermeidung eines Rechtsstreites gehen wir davon aus, dass Sie vor dem Hintergrund der eindeutigen Rechtslage Interesse an einer außergerichtlichen Beilegung haben.

Sollten Sie die gesetzten Fristen jedoch untätig verstreichen lassen und keinerlei Rückmeldung geben, muss unsere Mandantschaft davon ausgehen, dass Sie kein Interesse an einer außergerichtlichen Einigung haben. Wir werden in diesem Fall unserer Mandantschaft zur gerichtlichen Durchsetzung ihrer Ansprüche raten, was zu ungleich höheren Kosten führen kann.

Abschließend weisen wir nochmals darauf hin, dass unsere Mandantschaft bei Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung und Zahlung des Gesamtbetrages auf eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde und auf eine Meldung bei der Bundesnetzagentur verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Jäger
Rechtsanwalt

Angebot zum Abschluss eines Unterlassungsvertrages

Hiermit verpflichtet sich

M.S.I. International GmbH, Ziegelweg 1/1, 72764 Reutlingen

–Unterlassungsschuldner–

gegenüber

Inhaber Dr. Ansgar Wieschollek, Engel Apotheke am Buttermarkt, Karlstraße 4, 36037 Fulda

–Unterlassungsgläubigerin–

1. es ab sofort zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr und zu Zwecken des Wettbewerbs unerwünschte Werbung an die Fax-Nummer **0661 - 9289530** unserer Mandantschaft zu versenden.

2. Für jeden Fall einer zukünftig eintretenden schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die unter Ziffer 1 aufgeführte Verpflichtung eine von der Unterlassungsgläubigerin nach billigem Ermessen festzusetzende, im Streitfall von der zuständigen Gerichtsbarkeit zu überprüfende, Vertragsstrafe an die Unterlassungsgläubigerin zu zahlen.

Reutlingen, den .....

M.S.I. International GmbH

Hinweis zur Datenverarbeitung (Stand Mai 2018 und aktuell gültig)

1. **Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Art.4 Abs.7 DSGVO**

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Datenverarbeitung durch: **J&C Anwälte**
Kanzleiinhaber und Datenschutzbeauftragter:
Rechtsanwalt Heinrich Jäger,
Sonnenstraße 18, 80331 München
Tel.: +49 (0)89 90 41 03 40
Fax +49 (0)89 90 41 03 499
E-Mail: info@jc-anwaelte.de

2. **Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck der Verwendung**

- Erhebung der Daten erfolgt zum Zweck der Mandatsbearbeitung. Verarbeitet werden zum Zwecke der Vertragserfüllung und Mandatsbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Firma, Anschrift und elektronische Kontaktdaten sowie Daten zum Sachverhalt.
- Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse unserer Mandantschaft folgt aus oben aufgelisteten Zwecken zur Datenerhebung. In keinem Fall verwenden wir die erhobenen Daten zu dem Zweck, Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen.
- Die Daten werden gespeichert gem. § 50 BRAO bis sechs Jahre nach Ende der Mandatsbearbeitung (Ablauf des Kalenderjahres). Bei steuerlich relevanten Daten erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten eine Speicherung bis zum Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen.

3. **Weitergabe von Daten**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO insbesondere an Gerichte und Behörden zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

4. **Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

- gemäß **Art. 15 DSGVO** Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. **Bitte beachten Sie**: Als Rechtsanwaltskanzlei sind wir weder während der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit noch nach deren Abschluss dazu verpflichtet, Ihnen gegenüber Auskunft zu erteilen. Ein Auskunftsrecht hinsichtlich der Daten, die uns bei Bearbeitung Ihrer Angelegenheit bekannt geworden sind, besteht nicht, da diese umfassend der anwaltlichen Schweigepflicht gem. § 29 Abs. 1 S. 2 BDSG i.V.m. § 43a Abs. 2 BRAO unterliegen.
- gemäß **Art. 16 DSGVO** unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß **Art. 17 DSGVO** die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß **Art. 18 DSGVO** die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben. **Bitte beachten Sie**: Wir dürfen das Mandat auch bei einer Einschränkung der Verarbeitung weiterhin bearbeiten, da Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung und Ausübung von Rechtsansprüchen unserer Mandantschaft und damit auch zum Schutz deren Rechte verarbeitet werden (Art. 18 Abs. 2 DSGVO). Entsprechendes gilt auch im Falle eines Widerspruches nach Art. 21 DSGVO;
- gemäß **Art. 21 DSGVO Widerspruch** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@jc-anwaelte.de. **Bitte beachten Sie**: Wir sind nicht dazu verpflichtet, die Bearbeitung auf Ihren Widerspruch hin einzustellen, da die Datenverarbeitung der Geltendmachung und Ausübung von Rechtsansprüchen unserer Mandantschaft dient (Art. 21 Abs. 1 S. 2 DSGVO;
- gemäß **Art. 77 DSGVO** sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Sitzes wenden.

5. **Datensicherheit**

Wir bedienen uns geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, teilweisen oder vollständigen Verlust, Zerstörung oder gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Direktbestellung

Bitte zurückfaxen an Herr Andreas Selzer

von M.S.I. International

in Kooperation mit:

Kyberg pharma

06192/9864960

Lieferung innerhalb einer Woche!

MSI INTERNATIONAL

Andreas Selzer
Mobil: +49 1578 7 000 622
E-Mail: a.selzer@as-pvc.de
Mein Zeichen: AS

Auszug aus dem Testreport 2020:

Testvorgaben für die max. Durchlässigkeit von Partikeln.

7.17.3 Penetration of filter material

	Sodium chloride test 95 l/min
FFP1	≤ 20%
FFP2	≤ 6%
FFP3	≤ 1%

Testergebnis der Atemia® MediProtekt FFP2

Im Durchschnitt: 0,735 %

Table 7.9.2 Penetration of filter material
Test specification: EN 149-2001 Clause 8.11

Material	Condition	Sample No.	Penetration (%)	Assessment
Sodium chloride test	As received	31	0,429	
		32	0,382	
		33	0,561	
		34	0,782	
	Simulated wearing treatment	35	0,821	
		36	0,745	
	Mechanical strength + temperature conditioned	37	0,793	
		38	0,382	
		39	0,901	

Bunte - FFP2 Atemschutzmaske CE 2834

Spezial-Angebot bunte FFP2 Atemschutzmasken im 20iger Pack

Artikel Nr.	Bunte FFP2 CE-Atemschutzmasken	Stück je Pack (VPE**)	Mengen in Stück Pack (VPE**)	Einzelpreis je Maske (€)***	Einzelpreis je Pack (VPE**) (€)*	Bestell-Menge in (VPE)	Summe netto
16801104F	Atemia® MediProtekt FFP2 CE-2834-bunt* **(schwarz, silbergrau, kobaltblau, türkis, pink, weiß)**	20	ab 1 Pack	**0,68 €**	13,60 €		

PZN	Weiße FFP2 CE-Atemschutzmasken	Stück je Pack (VPE**)	Bestellmenge in Pack	Einzelpreis je Maske (€)***	Einzelpreis je Pack (VPE**) (€)*	Bestell-Menge in (VPE)	Summe netto
16801104	Atemia® MediProtekt FFP2 CE-2834-weiß	20	ab 1 Pack	**0,68 €**	13,60 €		

*) bunt = schwarz, silbergrau, kobaltblau, türkis, pink, weiß

**) VPE = Verpackungseinheit

***) Angebotspreise verstehen sich netto, zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Ab 100 € Netto-Auftragswert Gratisversand

Lieferanschrift:	
Institution	
Vorname, Name	
Strasse	
PLZ / Ort	
E-Mail	Stempel

Rechnungsstellung und Auslieferung erfolgt durch:
Kyberg Pharma; Keltenring 8; 82041 Oberhaching
Telefon: 089 613 809 3300
Rechnungsversand per E-Mail gewünscht:
E-Mail: _____

Angebotsbedingungen: Unter 100 € Netto-Auftragswert berechnen wir **Versandkosten in Höhe von 6,50 €.**
Wir behalten uns in Einzelfällen eine Reduzierung der Bestellmenge vor. Gültig bis 30.04.2021.
Druckfehler vorbehalten.

Zahlungsbedingungen: 8 Tage netto ab Rechnungsdatum oder ☐ SEPA-Mandat (2% Skonto) erwünscht.

Auftragsannahme im Namen und Auftrag von M.S.I. International GmbH, Ziegelweg 1/1, 72764 Reutlingen
Amtsgericht Stuttgart, Registernummer: HRB 752670; USt-ID: DE300493532; GF: Miodrag Duric